Gemeindeamt Fußach
Baumgarten 2
6972 Fußach

Verhandlungsschrift

Gemeindevertretung GV 10 / 2026

über die 10. Sitzung der Gemeindevertretung Fußach
am Mittwoch, den 16.09.2026 in der „Alten Stickerei“ Fußach.

Beginn 19:00 Uhr

Vorsitz:	Bürgermeister Thomas Fitz
Amtsleiter:	Helmut Napetschnig, MSc
Schriftführung:	Susanne Fritz
Fachreferenten:	Peter Wimmer, DI Markus Thurnher Mag. Claudia Estermann Thomas Marte

Anwesend:

Zukunft Fussach. Bürgermeister Thomas Fitz (ZF)

GV BGM Thomas Fitz
GV Daniel Mathis, MA
GV Hülya Arslan
GV Stefan Niederer, MSc
GV Reinhard Blum
GV Prof. DI Dr Gerald Mathis
GV Peter Zucali
GV Mag. Aurel Milz
GV Angelika Ghesla
GV Thomas Kaltenbrunner
GV Friedrich Schneider
GVE Murat Atalay
GVE Stefan Schneider

Bürgerliste Fussach und Freiheitliche (BLF)

GV Jürgen Giselbrecht
GV Thomas Bösch
GV Manfred Bechter
GV Deniz Sahin
GV Rudolf Rupp
GV Norbert Bösch
GV Marcel Weh, BA MSc
GV Fabio Dittrich
GVE Thomas Scheutz
GVE Michael Wild

Entschuldigt (Gemeindevertreter):

GV Jörg Blum
GV Ines Neuwirt, BA
GV Beate Brunner-Brandl
GV Helmut Versec

Unentschuldigt (Gemeindevertreter):

GV Philipp Kraßnitzer

Tagesordnung

1) **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
2) **Genehmigung der Verhandlungsschrift**
   Nr. 09. vom 24.06.2026
3) **Beschluss: Generalbeschluss Teilprojekt Zentrumsentwicklungskonzept**
   a) **Beschluss: Vergabe Architekturwettbewerb Gemeinschaftssaal**
   b) **Beschluss: Vergabe Architekturwettbewerb Gemeindeamt**
4) **Antrag BLF: Rechtsstreitigkeiten der Gemeinde Fußach – Information der Gemeindevertretung über alle laufenden Verfahren sowie finanzielle und personelle Aufwendungen**
5) **Antrag BLF: Arbeitsgruppe Schanz – Erläuterungen des Bürgermeisters und Information der Gemeindevertretung**
6) **Allfälliges**

Erledigung der Tagesordnung

1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Thomas Fitz begrüßt die anwesenden Mitglieder sowie die Ersatzmitglieder der Gemeindevertretung. Ebenso heißt er die eingeladenen Fachreferenten und die zahlreichen Zuhörer herzlich willkommen.

Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß. Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest und eröffnet die Sitzung.

2) Genehmigung der Verhandlungsschrift

Nr. 09. vom 24.06.2026

Die Verhandlungsschrift wird einstimmig genehmigt.

3) Beschluss: Generalbeschluss Teilprojekt Zentrumsentwicklungskonzept

Der Bürgermeister gibt einen kurzen Rückblick auf die bisherigen Planungen zur Entwicklung des Ortszentrums. Nach rund drei Jahrzehnten Diskussion wurde im Jahr 2023 ein Bürgerbeteiligungsverfahren durchgeführt und das Konzept der Gemeindevertretung vorgestellt und beschlossen. In den vergangenen Jahren wurden verschiedene Möglichkeiten und Standorte geprüft, unter anderem eine Halle beim Sportplatz, hinter den Schulen sowie eine mögliche Unterbringung vom Gemeindeamt im Krone-Areal.

In den vergangenen Monaten stand vermehrt die Frage eines nachhaltigen Gesamtkonzepts und der künftigen Nutzung im Mittelpunkt. Dazu fanden zahlreiche Sitzungen und Beratungen in den zuständigen Gremien, insbesondere im Raumplanungsausschuss, statt. Dabei wurden wiederholt Experten beigezogen und unterschiedliche Standorte geprüft. Der Bürgermeister bedankt sich beim Raumplanungsausschuss für die geleistete Arbeit.

Zudem fanden intensive Gespräche mit den Hauptnutzern des geplanten Gemeinschaftssaals statt, darunter Vertreter des SC Fußach, des Turnvereins, des Badmintonvereins sowie des Musikvereins und der Theatergruppe. Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Beteiligten für die Bereitschaft, an den öfter auch kurzfristig einberufenen Sitzungen teilzunehmen und mitzuarbeiten. Besonderer Wert wurde darauf gelegt, die unterschiedlichen Anforderungen an eine Gemeinschaftshalle aus Sicht aller Beteiligten zu erfassen, um diese bei der weiteren Planung und Umsetzung bestmöglich berücksichtigen zu können.

Abschließend betont der Bürgermeister, dass das Projekt nun vor einem wichtigen Meilenstein steht und die bisherigen Planungen eine wesentliche Grundlage für die anschließende Beschlussfassung bilden.

Thomas Fitz bittet den Fachreferenten **Peter Wimmer** um seine Ausführungen zum Zentrumsentwicklungsplan der Gemeinde Fußach. Peter Wimmer begrüßt die Anwesenden und geht anschließend auf das Thema Zentrumsentwicklung ein. Laut ihm geht es heute eigentlich um zwei Meilensteine aus dem Gestaltungsplan Fußach Zentrum und die Umsetzung von zwei sehr wichtigen Bausteinen der beiden Gebäude.

Er erläutert anhand der vor rund dreieinhalb Jahren vorgestellten Zentrumsstudie (Gestaltungsplan Fußach Zentrum) die wesentlichen Eckpfeiler der Zentrumsentwicklung. Das Zukunftsbild Fußach 2030 sieht ein lebendiges Ortszentrum mit drei zentralen Plätzen vor: dem Dorfplatz, dem Riedle und dem Quellgarten.

Im Mittelpunkt steht der Dorfplatz mit dem Burghügel, dem Gemeindeamt in der ehemaligen Krone, der bestehenden Kirche und dem Gemeinschaftssaal. Peter Wimmer zeigt die Schwächen der derzeitigen Situation auf, darunter die begrenzten Erweiterungsmöglichkeiten des Gemeindeamts sowie den Sanierungsbedarf und die bauliche Verbindung des bestehenden Saals mit der Volksschule.

Die vorgestellten Planungen sehen vor, das Gemeindeamt in der ehemaligen Krone unterzubringen und den Gemeinschaftssaal als eigenständiges Gebäude mit Zugang zum Dorfplatz zu gestalten. Auch die Räumlichkeiten der Alten Stickerei sollen einbezogen und künftig barrierefrei nutzbar gemacht werden. Für den Gemeinschaftssaal sind verschiedene Nutzungen vorgesehen, darunter Sport- und Kulturveranstaltungen sowie Schule, Trainings und Proben.

Abschließend betont Peter Wimmer die Bedeutung der historischen Strukturen für die Entwicklung des Ortszentrums. Die Revitalisierung der Alten Fußach, die Einbindung des Burghügels und die künftige Nutzung der bestehenden Gebäude sollen zur Stärkung der Ortsidentität und zur Belebung des Zentrums beitragen.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Ausführungen und bittet als nächsten Referenten Architekt **Markus Thurnher**, den Ablauf des Architekturwettbewerbs zu erklären.

Markus Thurnher begrüßt die Anwesenden und bedankt sich für die Einladung. Er begleitet das Projekt bereits seit mehreren Jahren. Er erläutert die Vorteile und Chancen eines Architekturwettbewerbs, wie dieser vorbereitet wird und dessen Ablauf. Er erklärt, dass er in Vertretung von Gerhard Gruber spricht, der heute leider verhindert ist, dieser wird den Wettbewerb betreuen.

Markus Thurnher betont, dass ein Wettbewerb die Entwicklung unterschiedlicher Ideen und Inputs sowie neuer Lösungsansätze ermöglicht. Die Möglichkeit, aus einer Fülle von Projekten auswählen zu können, bietet die Chance, das geeignete Projekt für die Gemeinde auszuwählen. Damit dies erreicht werden kann, ist es wichtig, aus vielen Projekten auswählen zu können. Der einzige Nachteil könnte sein, dass zu viele Einreichungen kommen. Daher ist für die Vorhaben in Fußach ein zweistufiges Wettbewerbsverfahren vorgesehen.

In der ersten Stufe werden unterschiedliche Lösungsansätze erarbeitet und beurteilt. Auf Grundlage dieser Beurteilung erfolgt die Auswahl für die zweite Stufe, in der die ausgewählten Teilnehmenden ihre Entwürfe weiter ausarbeiten. Für den Wettbewerb sind rund 20-30 Teilnehmende für den Gemeinschaftssaal und rund 15 für das Gemeindeamt vorgesehen.

Er geht auch auf den Aufwand für einen Architekten ein, um an einem derartigen Wettbewerb teilzunehmen, und darauf, dass dieser eigentlich nur beim Siegerprojekt gedeckt ist. Der zeitliche Aufwand beträgt ca. 150 bis 200 Stunden. Die Kosten für die Gemeinde werden mit ca. 2 % der Bausumme angegeben. Diese setzen sich im Wesentlichen aus der Wettbewerbsbetreuung und den Preisgeldern zusammen. Ausschlaggebend für die Gesamtkosten ist immer die Kubatur.

In der Vorbereitung werden zunächst die Rahmenbedingungen und Anforderungen möglichst genau festgelegt. Wünsche und Ziele der Gemeinde müssen genau berücksichtigt werden. Dabei werden die bisherigen Studien und Testentwürfe geprüft, mögliche Synergien und Nutzungskonflikte sowie die Auswirkungen auf die Nachbarschaft berücksichtigt. Er stellt eine Studie von Gerhard Gruber zum Gemeinschaftssaal dar und betont, dass es sich dabei nur um einen Entwurf, nicht um einen Plan handelt.

Es werden beide Projekte einzeln ausgeschrieben. Das gibt auch kleineren Architekturbüros sowie jungen Architektinnen und Architekten eine Chance für den Wettbewerb. Die eingereichten Arbeiten werden vorab auf die Einhaltung der Wettbewerbsbedingungen geprüft und anschließend vom Preisgericht beurteilt. Dieses setzt sich aus Fach- und Sachpreisrichtern zusammen und gibt eine Empfehlung für die weitere Planung ab. Es ist daher sehr wichtig, dass die Jury das Vertrauen der Gemeinde hat und auch gewisse Handlungsfreiheiten bekommt.

Für die Bearbeitung sind etwa 10 bis 12 Wochen vorgesehen. Die eingereichten Projekte werden auf die Einhaltung der Ausschreibung geprüft. Es werden alle Teilnehmenden eingeladen, ihre Projekte der Jury vorzustellen. Nachdem die Siegerprojekte ausgewählt sind, können natürlich auch diesen noch Empfehlungen und Änderungen mitgegeben werden. Es besteht also immer die Möglichkeit, noch auf die Projekte einzuwirken. Als angestrebter Zeitraum für die Durchführung des Wettbewerbs wird der Sommer 2027 genannt.

Der Bürgermeister erteilt **Claudia Estermann** das Wort und bittet sie, über die rechtliche Begleitung des Vergabeverfahrens zu informieren. Sie begrüßt die Anwesenden und stellt sich vor. Sie ist Juristin, begleitet derartige Projekte seit rund zehn Jahren und war zuvor acht Jahre beim Gemeindeverband tätig.

Ihre Aufgabe ist es, die Verfahren rechtlich korrekt und strukturiert abzuwickeln. Dazu zählen insbesondere die Einhaltung der Vergaberegeln, die Prüfung der Eignung, die Wahrung der Anonymität und eine lückenlose Dokumentation.

Zu den Aufgaben gehören die Vorbereitung des Leistungsbildes, die Festlegung der Zuständigkeiten und Meilensteine sowie die Erstellung der Verfahrensunterlagen. Auch die Abwicklung über eine Vergabeplattform und die Einhaltung der Fristen sind wesentliche Bestandteile. Nach der Auswahl geeigneter Partner wird die rechtliche Begleitung fortgesetzt. Die rechtsichere Korrespondenz mit den Teilnehmern gehört ebenso zu den Aufgaben.

Aufgrund der geschätzten Auftragswerte müssen beide Verfahren europaweit ausgeschrieben werden. Claudia Estermann weist darauf hin, dass mögliche Verfahrensfehler zu rechtlichen Überprüfungen und Verzögerungen führen können. Dies kann zusätzlichen Aufwand und Kosten verursachen. Eine sorgfältige und rechtlich korrekte Durchführung sowie eine nachvollziehbare Dokumentation sind daher besonders wichtig.

Der Bürgermeister erteilt **Thomas Marte** das Wort. Als erfahrener Kostenrechner erläutert er die wesentlichen Schritte der Kostenermittlung und -kontrolle sowie seine Aufgaben bei der Kostenplanung und Prüfung der Angebote und Verträge. Er hat bereits 30 Jahre Erfahrung und begleitet hauptsächlich Projekte im öffentlichen Bereich. Thomas Marte ist selbständig, macht Projektmanagement und Projektsteuerung, Ausschreibungen, Verträge und übernimmt Bauleitungen.

Es gibt fünf Stufen beim Kostenmanagement, das sind Kostenrahmen, Kostenschätzung, Kostenrechnung, Kostenanschlag und Kostenfeststellung. Das Projekt befindet sich in der ersten Stufe, also dem Kostenrahmen.

Zu Beginn werden die voraussichtlichen Kosten anhand der Kubatur, der Bruttogeschossfläche und von Vergleichswerten aus Baukostenbüchern geschätzt. Dafür werden rund 15 bis 20 vergleichbare Projekte herangezogen, wobei Kostenunterschiede von bis zu 20 % möglich sind.

Nach dem Wettbewerb werden die Siegerprojekte detailliert berechnet und die Kosten der einzelnen Gewerke ermittelt. Die Kostenvoranschläge werden geprüft und verglichen. Abschließend erfolgt die Kostenfeststellung anhand der tatsächlichen Abrechnung. Zusatzwünsche und Änderungen sind nachvollziehbar zu dokumentieren. Thomas Marte weist auf die Baukostenindexierung hin, die bis zum Baubeginn zu berücksichtigen ist.

Abschließend geht er noch auf die Terminschiene ein, die erstellt wurde. Zudem erläutert er, dass sich durch eine gleichzeitige Umsetzung beider Projekte, insbesondere bei den Gewerken Heizung, Lüftung, Elektro und Sanitär, wesentliche Kostenvorteile ergeben könnten. Dafür wären geeignete Ausweichmöglichkeiten während der Bauphase vorzusehen. Das wäre seinerseits sehr empfehlenswert.

Der Bürgermeister bedankt sich nochmals bei allen Referenten und hält abschließend fest, dass die bisherigen Planungen auf eine effiziente und kompakte Bauweise abzielen. Dadurch sollen zusätzliche Flächenversiegelungen und unnötige Doppelgleisigkeiten vermieden werden. Voraussetzung für die Umsetzung ist die finanzielle Machbarkeit und das auch für die Zukunft gesehen.

Im Anschluss werden Fragen aus der Gemeindevertretung gestellt.

Marcel Weh erkundigt sich nach der Genauigkeit der Kostenschätzung und wie sichergestellt werden kann, dass die Kosten im nächsten Jahr nicht wesentlich höher ausfallen. Thomas Marte erläutert, dass die derzeitige Schätzung noch eine Bandbreite von etwa ± 20 % aufweist. Die ermittelten Kennzahlen können sich bis zum nächsten Jahr sowohl nach oben als auch nach unten verändern. Eine genauere Kostenermittlung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Diese stützt sich auf die bisherigen Erfahrungen. Es ist noch nicht vorgekommen, dass die gesamte Bandbreite nach oben ausgeschöpft wurde. Allerdings kann er das auch nicht garantieren. Daher auch diese Abstufungen.

Marcel Weh möchte von Claudia Estermann wissen, ob ein Projekt, das von der Jury ausgewählt wurde, eventuell auch nicht angenommen werden kann und beispielsweise das zweitplatzierte Projekt umgesetzt werden könnte. Grundsätzlich wird immer in der Reihenfolge der Preisträger verhandelt. Falls diese Verhandlungen scheitern, wird mit dem nächsten Preisträger verhandelt. Laut ihrer Erfahrung ist ein derartiger Fall noch nicht vorgekommen. Normalerweise wird man sich einigen, da es sich ja um das Projekt handelt, das das Preisgericht ausgesucht hat. Zu 99 % wird im Preisgericht so lange verhandelt, bis ein Konsens erzielt ist. Sollte das nicht der Fall sein, werden die Entwürfe anonymisiert zur Überarbeitung zurückgeschickt. Ziel sei es, den vergaberechtlich möglichen Spielraum bei der Ausgestaltung des Verfahrens bestmöglich zu nutzen.

Auf die Frage von Marcel Weh, weshalb zwei getrennte Wettbewerbe durchgeführt werden, wird erläutert, dass sich die Projekte hinsichtlich Größe und Aufgabenstellung deutlich unterscheiden. Beim Gemeindeamt handelt es sich um einen Umbau, beim Gemeinschaftssaal um einen Neubau. Durch getrennte Wettbewerbe können unterschiedlich große Architekturunternehmen angesprochen und die Projekte jeweils passend beurteilt werden. Auch der Aufwand für die Wettbewerbe und die Erstellung der Modelle ist vergleichbar. Die Jurys beurteilen die beiden Projekte getrennt. Gleichzeitig soll das übergeordnete Zentrumsentwicklungskonzept den gemeinsamen roten Faden für die weitere Planung bilden.

Es wird nicht empfohlen, nur einen Wettbewerb durchzuführen, da es sich um sehr unterschiedliche Bauten handelt: das Gemeindeamt, für das ein historisches Gebäude umgebaut werden muss, und die Gemeinschaftshalle, die komplett neu errichtet wird. Es soll für jedes Projekt die beste Lösung gefunden werden. Ein Wettbewerb verursacht Kompromisse, Bsp. Gemeindehaus sehr praktikabel, Gemeinschaftssaal weniger praktikabel, somit entsteht ein Konflikt, der nicht korrigiert werden kann.

Thomas Bösch möchte wissen, ob das Projekt nach dem Wettbewerb zwingend umgesetzt werden muss. Claudia Estermann erklärt, dass es sich hierbei nicht um einen Ideenwettbewerb handelt und daher die Absicht zur Umsetzung gegeben sein soll. Falls es gravierende Gründe, beispielsweise aus budgetärer Sicht, gibt, kann das Projekt nicht umgesetzt werden.

Friedrich Schneider erkundigt sich nach den Kriterien für den zweistufigen Wettbewerb und deren Festlegung. Dazu wird erläutert, dass unter anderem vergleichbare Budgetrahmen und entsprechende Referenzen berücksichtigt werden sollen. Gleichzeitig soll das kreative Potenzial der Teilnehmenden ausreichend Raum erhalten. Die Kriterien und der gewünschte Spielraum seien daher bereits im Vorfeld sorgfältig festzulegen. Zudem müsse genügend Zeit für die Beurteilung der Entwürfe vorgesehen werden, um die Qualität der eingereichten Arbeiten angemessen bewerten zu können.

Thomas Bösch erkundigt sich, wer seitens der Gemeinde für die Teilnahme am Preisgericht vorgesehen ist und wann die Zusammensetzung festgelegt wird. Er spricht sich dafür aus, dass der Gemeindevorstand in der Jury vertreten ist. Als mögliche Vertreter wird der Bürgermeister, der Bauamtsleiter sowie gegebenenfalls der Vorsitzende des zuständigen Fachausschusses genannt. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass es zum jetzigen Zeitpunkt noch zu früh sei, die definitive Zusammensetzung des Preisgerichts festzulegen.

Thomas Fitz bittet **Reinhard Blum** aus dem Finanzausschuss zu berichten, in dem die Projekte intensiv behandelt wurden.

Reinhard Blum, Obmann des Finanzausschusses, erläutert die finanziellen Rahmenbedingungen für die Projekte Gemeindeamt NEU und Gemeinschaftshalle, anhand der folgenden Aufstellung.

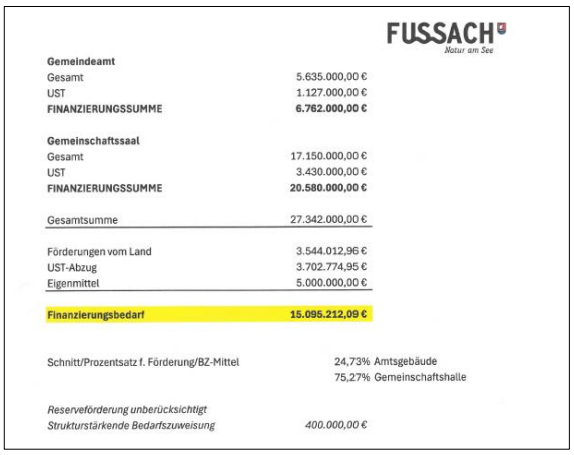

FUSSACH
Natur am See

Gemeindeamt	
Gesamt	5.635.000,00 €
UST	1.127.000,00 €
FINANZIERUNGSSUMME	**6.762.000,00 €**
Gemeinschaftssaal	
Gesamt	17.150.000,00 €
UST	3.430.000,00 €
FINANZIERUNGSSUMME	**20.580.000,00 €**
Gesamtsumme	27.342.000,00 €
Förderungen vom Land	3.544.012,96 €
UST-Abzug	3.702.774,95 €
Eigenmittel	5.000.000,00 €
Finanzierungsbedarf	**15.095.212,09 €**
Schnitt/Prozentsatz f. Förderung/BZ-Mittel	24,73% Amtsgebäude
	75,27% Gemeinschaftshalle
Reserveförderung unberücksichtigt	
Strukturstärkende Bedarfszuweisung	*400.000,00 €*

Dabei geht er auf die zu erwartenden Förderungen, den Vorsteuerabzug sowie den erforderlichen Eigenmittel- und Fremdfinanzierungsbedarf ein. Bei einem geschätzten Finanzierungsbedarf von rund 15 Mio. Euro wäre bei einer Darlehensaufnahme mit einer Laufzeit von 25 Jahren und einem Fixzinssatz von 3,5 % mit einer jährlichen Belastung von ca. 1,15 Mio. Euro zu rechnen.
Für die Deckung der finanziellen Belastung würden der 2029 auslaufende Schuldendienst in Höhe von 400.000,00 Euro und prognostizierte Mehreinnahmen aus der Verpachtung in der Schanz von ca. 1 Million Euro eingesetzt. Es handelt sich um veranschlagte Zahlen.

Er berichtet, dass der Finanzausschuss die Finanzierung der beiden Projekte auf Basis der derzeit veranschlagten Einnahmen und Ausgaben als gesichert erachte. Die vorliegenden Finanzierungspläne seien im Ausschuss einstimmig angenommen worden, auch mit den Stimmen der Opposition. Eine neuerliche Kostenevaluierung bis Ende 2027 soll nach Vorliegen genauerer Zahlen insbesondere die Einnahmen und Ausgaben für das Gemeindeamt überprüfen.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Arbeit und seine Ausführungen.

Rudolf Rupp äußert Zweifel, ob die Finanzierung in der vorliegenden Form ausreiche. Die Einnahmen aus der Schanz könne er nicht beurteilen. Mögliche Mehrkosten seien bislang nicht berücksichtigt worden. Reinhard Blum betont, dass bei den Förderungen noch Spielraum bestehe da nicht alle zu erwartenden Förderungen eingerechnet wurden; zudem sei die Schanz sehr konservativ kalkuliert.
Thomas Marte merkt dazu an, dass bei einer möglichen Kostensteigerung von 15 bis 20 Prozent geprüft werden müsse, wo Einsparungen möglich seien. In der aktuellen Projektphase könne noch Einfluss auf die Kosten genommen werden, ohne das Projekt grundsätzlich infrage zu stellen. Er bringt verschiedene Beispiele aus anderen Projekten, die er bereits begleitet hat.

Reinhard Blum ergänzt, dass möglicherweise erworbene Grundstücke auch wieder verkauft werden könnten. Zudem seien die Voranschläge nur bedingt aussagekräftig; genauere Erkenntnisse würden sich erst nach Vorliegen des Rechnungsabschlusses ergeben.

Thomas Bösch meldet sich neuerlich zu Wort und es gelangen noch unterschiedliche Meinungen zur Diskussion.

Aurel Milz weist darauf hin, dass es bei der aktuellen Abstimmung nicht um die Vergabe eines Bauauftrags gehe, sondern vielmehr darum, ob das Projekt in der geplanten Form gewünscht sei.

Nachdem es keine weiteren Fragen und Einwände gibt, kommt es zur Abstimmung.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, das Teilprojekt der Zentrumsplanung mit den Nutzungen Gemeinschaftssaal und Gemeindeamt auf Grundlage des vorliegenden Nutzungskonzeptes von Gruber Locher sowie des Nutzungskonzeptes für das Gemeindeamt von Peter Wimmer umzusetzen.

Die Umsetzung erfolgt auf Grundlage der Kostenschätzung von Thomas Marte mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von 27,5 Mio. Euro, zuzüglich der für die Jahre 2027 bis 2032 jeweils anfallenden jährlichen Baukostenindexierung und abzüglich der zu erwartenden Förderungen.

Die Umsetzung des Projektes ist im Zeitraum 2027 bis 2032 vorgesehen.

a) Beschluss: Vergabe Architekturwettbewerb Gemeinschaftssaal

Der Bürgermeister gibt anhand der nachstehenden Tabelle einen Überblick über die Kosten des Architekturwettbewerbs.

Architekturwettbewerb/Verfahren Gemeinschaftssaal
07.09.2026/TF

Verfahrensbetreuung Gemeinschaftssaal	Firma	Netto	Mwst	Brutto	
Wettbewerbskoordination	gruber locher architekten zt gmbh	73.215,00 €	14.643,00 €	87.858,00 €	
rechtliche Verfahrensbetreuung (EU Ausschreibung)	Lenz Nachhalig	8.625,00 €	1.725,00 €	10.350,00 €	Regie 115 €/h netto
Ermittlung der Kostenschätzung (Wettbewerbsmodelle)	Thomas Marte Baumeister	9.817,50 €	1.963,50 €	11.781,00 €	Regie 170 €/h netto
Modelle Grundkosten		3.000,00 €	600,00 €	3.600,00 €	
Preisgeld		132.600,00 €	26.520,00 €	159.120,00 €	Tabelle lt. ZT Kammer
Jury 3 Personen		36.000,00 €	7.200,00 €	43.200,00 €	Schätzung
Diverse Kosten (Spesen)		5.000,00 €	1.000,00 €	6.000,00 €	
Brandschutz	offen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Geotechnik	offen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Statik	offen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Summe		**268.257,50 €**	**53.651,50 €**	**321.909,00 €**	
		Reserve	8,00%	25.752,72 €	Rundung
	Beschlussfassung	16.09.2026		**347.661,72 €**	**350.000,00 €**

Die Gemeindevertretung bekennt sich zur Weiterentwicklung der vorliegenden Konzepte zum Teilprojekt der Zentrumsplanung und beschließt einstimmig, den Gesamtkostenrahmen zur Einleitung und Durchführung des Architekturwettbewerbs für den Gemeinschaftssaal Fußach mit brutto EUR 350.000,00 zu genehmigen.

b) Beschluss: Vergabe Architekturwettbewerb Gemeindeamt

Der Bürgermeister erläutert anhand der nachstehenden Tabelle die Kosten des Architekturwettbewerbs.

Architekturwettbewerb/Verfahren Gemeindeamt
07.09.2026/TF

Verfahrensbetreuung Gemeindeamt	Firma	Netto	Mwst	Brutto	
Wettbewerbskoordination	Firm Architekten Lustenau	43.680,00 €	8.736,00 €	52.416,00 €	
rechtliche Verfahrensbetreuung (EU-Ausschreibung)	Lenz Nachhalig	8.625,00 €	1.725,00 €	10.350,00 €	Regie 115 €/h netto
Ermittlung der Kostenschätzung (Wettbewerbsmodelle)	Thomas Marte Marte Baumeister	6.426,00 €	1.285,20 €	7.711,20 €	Regie 170 €/h netto
Modelle Grundkosten		3.000,00 €	600,00 €	3.600,00 €	
Preisgeld		102.000,00 €	20.400,00 €	122.400,00 €	Tabelle lt. ZT Kammer
Jury 3 Personen		20.250,00 €	4.050,00 €	24.300,00 €	
Diverse Kosten (Spesen)		4.000,00 €	800,00 €	4.800,00 €	
Brandschutz	offen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Geotechnik	offen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Energieinstitut	offen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Statik	offen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Summe		**187.981,00 €**	**37.596,20 €**	**225.577,20 €**	
		Reserve	8,00%	18.046,18 €	Rundung
	Beschlussfassung	16.09.2026		**243.623,38 €**	**244.000,00 €**

Die Gemeindevertretung bekennt sich zur Weiterentwicklung der vorliegenden Konzepte zum Teilprojekt der Zentrumsplanung und beschließt einstimmig, den Gesamtkostenrahmen zur Einleitung und Durchführung des Architekturwettbewerbs für das Gemeindeamt Fußach mit brutto EUR 244.000,00 zu genehmigen.

4) Antrag BLF: Rechtsstreitigkeiten der Gemeinde Fußach – Information der Gemeindevertretung über alle laufenden Verfahren sowie finanzielle und personelle Aufwendungen

Der Bürgermeister stellt richtig, dass es sich bei dem eingebrachten Schreiben nicht um einen Antrag gemäß § 41 Abs. 2 Vorarlberger Gemeindegesetz, sondern um eine Anfrage gemäß § 38 Abs. 4 GG handelt. Die Gemeinde wird die Anfrage voraussichtlich in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung, spätestens innerhalb von drei Monaten beantworten. Der Tagesordnungspunkt wird somit vertagt.

5) Antrag BLF: Arbeitsgruppe Schanz – Erläuterungen des Bürgermeisters und Information der Gemeindevertretung

Der Bürgermeister stellt richtig, dass es sich bei dem eingebrachten Schreiben nicht um einen Antrag gemäß § 41 Abs. 2 Vorarlberger Gemeindegesetz, sondern um eine Anfrage gemäß § 38 Abs. 4 GG handelt. Die Gemeinde wird die Anfrage voraussichtlich in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung, spätestens innerhalb von drei Monaten beantworten. Der Tagesordnungspunkt wird somit vertagt.

6) Allfälliges

Rudolf Rupp fragt nach, warum die Prüfberichte aus dem Prüfungsausschuss nicht behandelt wurden. Thomas Fitz erklärt, dass er als Bürgermeister die Tagesordnung festlegt und die Ergebnisse des Prüfungsausschusses gesetzeskonform in der nächsten Sitzung präsentiert werden.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen und somit schließt Bürgermeister Thomas Fitz die Sitzung um 20:43 Uhr.

Bürgermeister Thomas Fitz	Schriftführung Susanne Fritz

GEMEINDE FUSSACH @ AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	Gemeinde Fußach
	Datum	2026-10-28T08:59:55+01:00
	Prüfinformation	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können bei der Gemeinde Fußach Baumgarten 2 6972 Fußach überprüft werden.